



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/002/16

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Tegethoff, Manuel

Vorlagen-Datum	16.02.2016
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport-, Kultur-, Jugend-, Familie- und Seniorenausschuss	03.03.2016		öffentlich

Betreff: Information über die aktuelle Situation und das laufende Anmeldeverfahren der Gesamtschule "Bad Driburg - Altenbeken"

Sach- und Rechtslage:

Am 12. Mai 2015 wurde durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW für die Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken eine weitere Ausnahmegenehmigung zur Fortführung des Teilstandortes in Altenbeken zum Schuljahr 2015/16 ausgesprochen. Die Ausnahmegenehmigung zur Einschulung am Teilstandort Altenbeken war notwendig geworden, da am Teilstandort im zweiten Jahr hintereinander die gesetzlich notwendige Schülerzahl nicht erreicht wurde.

In den folgenden Monaten gab es von allen Seiten, sowohl von Eltern, Lehrern, Schulleitung und Behörden zahlreiche Bemühungen, um die Situation an beiden Schulstandorten zu verbessern. So reichten betroffene Eltern des Teilstandortes Altenbeken eine Petition beim Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen ein, was zu guten und konstruktiven Gesprächen zwischen den Beteiligten führte. Ein Ergebnis dieser intensiven Gespräche ist die Neuausrichtung des Teilstandortes Altenbeken zu einem naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Diese Neuausrichtung des Teilstandortes Altenbeken soll durch Kooperationen mit dem MuseumsForum Paderborn und dem Berufskolleg Brakel gestärkt werden und mittelfristig die notwendige Schülerzahl für eine zweizügige Einschulung am Teilstandort in Altenbeken sorgen. Ebenfalls wurde seitens der Gemeinde Altenbeken zugesagt, die finanziellen Ressourcen für diese Ausrichtung des Teilstandortes zur Verfügung zu stellen.

Das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2016/17 beginnt an der Gesamtschule Bad Driburg – Altenbeken am 15.02.2016 und endet vorläufig am 19.02.2016. In dieser Woche werden zu festen Zeiten Anmeldegespräche geführt und die notwendigen Daten in der Schule erfasst. Das Ende der offiziellen Anmeldefrist ist auf den 11.03.2016 terminiert. Die Schulen, für die kein vorgezogenes Anmeldeverfahren zugelassen ist, sind verpflichtet, bis zum Ende der einheitlichen Meldefrist (d.h. bis zum Ablauf des 11.03.2016) Anmeldungen entgegen zu nehmen und erst danach Entscheidungen über die Aufnahme unter Beachtung von Nr. 1.2 zu §

1 APO SI zu treffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur, Jugend, Familie und Senioren am 03.03.2016 bereit ersichtlich ist, wie viele Eingangsklassen aufgrund der bis dahin vorliegenden Anmeldungen an den jeweiligen Standorten zum Schuljahr 2016/17 gebildet werden können. Der Ausschuss wird in der Sitzung über die aktuelle Entwicklung unterrichtet.